



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

→ Referat Umwelt- und  
Agrarwesen

Herrn  
Fachoberinspektor  
Valentin Schantl  
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung  
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/270  
8020 Graz

Bearb.: Dr. Helmut Krenn  
Tel.: +43 (316) 7075-600  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_umwelt\_und\_agrarwesen@stmk  
.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 01.09.2017

GZ: BHGU-112711/2017-5

Ggst.: Sylvia und Peter Maier, Seiersberg-Pirka;  
Erdwärmenutzungsanlage mit Tiefsonden;  
wasserrechtliche Bewilligung - Kundmachung

## K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 08. 08. 2017 hat die Josef Fuchs GmbH namens und auftrags von Frau Sylvia und Herrn Peter Maier um die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Erdwärmenutzungsanlage mit Tiefsonden auf Gst.-Nr. 355/43, KG Seiersberg, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., und der §§ 31c Abs. 5, 34, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F., sowie der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Mai 2015, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg), LGBl. Nr. 39/2015, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 19. 09. 2017 um ca. 8:30 Uhr,**

**Treffpunkt: vor dem Gemeindeamt Seiersberg-Pirka**  
**mit anschließendem Ortsaugenschein**

angeordnet.

Verhandlungsleiter:

Dr. Helmut Krenn

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Werner Mauer

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Arbeitsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung innerhalb der Arbeitsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung und Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Arbeitsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Amtstafel im Haus, zwecks öffentlicher Bekanntmachung durch Anschlag in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
2. Sylvia und Peter Maier, Teichweg 1c, 8054 Seiersberg-Pirka, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Gemeinde Seiersberg-Pirka, Feldkirchner Straße 21, 8054 Seiersberg, mit dem Auftrag, die angeschlossene Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan,
5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Herrn Ing. Werner Mauer, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss eines Plansatzes zwecks Entsendung eines Sachverständigen
6. Holding Graz, Kommunale Dienstleistungen, Wasserwerksgasse 9-11, 8045 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Josef Fuchs GmbH, Penzendorf 237, 8230 Greinbach, nachrichtlich als Projektant
8. Valentin Schantl, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 19. 09. 2017 und mit der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

Der Bezirkshauptmann i. V.

**Dr. Helmut Krenn**  
(elektronisch gefertigt)